



OSTALBKREIS

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen (Jagst) für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 01. Oktober 2020 hat der Kreistag am 17.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan 2025 beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen

im Bereich Pflegeheim	7.396.240 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	132.400 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	69.500 €
im Bereich Forstwirtschaft	78.850 €
im Bereich Windkraft	140.000 €
Erträge Hospitalstiftung	7.816.990 €

Aufwendungen

im Bereich Pflegeheim	7.614.350 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	121.050 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	51.300 €
im Bereich Forstwirtschaft	67.800 €
im Bereich Windkraft	1.200 €
Aufwendungen Hospitalstiftung	7.855.700 €

veranschlagtes Ergebnis

im Bereich Pflegeheim	-218.110 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	11.350 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	18.200 €
im Bereich Forstwirtschaft	11.050 €
im Bereich Windkraft	138.800 €
veranschlagtes Ergebnis Hospitalstiftung	-38.710 €

2. Im Liquiditätsplan mit

2a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	268.640 €
davon Einzahlungen	7.738.290 €
davon Auszahlungen	7.469.650 €
2b) Saldo aus Investitionstätigkeit	-201.000 €
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	201.000 €

2c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	67.640 €
2d) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.830 €
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	4.830 €
2e) Saldo des Liquiditätsplans	62.810 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 30.01.2025, Az.: RPS14-2251-46/8/5, die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Ostalbkreises in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen für das Wirtschaftsjahr 2025 gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO, § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO, § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2025 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 17.02.2025 bis 25.02.2025, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Johannes Gutknecht
Geschäftsführer
Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst)
Aalen, 13.02.2025

Online bereitgestellt am 17. Februar 2025.